

**Aufstellung des Bebauungsplanes "Zwischen Ehrenstraße und Eichwaldstraße" Sinsheim- Ehrstädt  
hier: Einleitungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

Vorlage zur Sitzung des **Gemeinderates am 24.10.2012**

**TOP 12                      öffentlich**

**Vorschlag:**

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Zwischen Ehrenstraße und Eichwaldstraße“ in Sinsheim- Ehrstädt entsprechend der im Lageplan vom 01.10.2012 umgrenzten Fläche.

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Ausweisung von innerörtlichen Wohnbauflächen.

2. Zur Darstellung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke des Planes wird aufgrund von § 3 BauGB eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer Informationsveranstaltung durchgeführt.

**Sachverhalt, Begründung, Finanzierung und Folgekosten:**

Die im beigefügten Lageplan umgrenzte Fläche ist bislang nicht überplant. Im Flächennutzungsplan sind in diesem Bereich Flächen für Mischgebiet ausgewiesen.

Ehrstädt nimmt als einer von drei Teilorten Sinsheims am Förderprogramm MELAP PLUS teil. Im Ortskern von Ehrstädt befindet sich eine große unbebaute Fläche, die aktuell ungenutzt daliegt und ungepflegt ist. Diese Flächen eignen sich für eine innerörtliche Nachverdichtung.

Es ist davon auszugehen, dass in absehbarer Zeit dort die entsprechenden Flächen für eine Vermarktung zur Verfügung stehen. Um eine städtebaulich sinnvolle Lösung für das Gebiet zu sichern, wird die Aufstellung des Bebauungsplans zum jetzigen Zeitpunkt vorgeschlagen.

Auf der Grundlage eines Einleitungsbeschlusses ist es möglich, eine Veränderungssperre nach § 14 BauGB auszusprechen oder eine Zurückstellung von Baugesuchen nach § 15 BauGB zu beantragen.

Der Ortschaftsrat Ehrstädt tagt zum Einleitungsbeschluss öffentlich am 17.10.12. Am 16.10.12 berät der Ausschuss für Technik und Umwelt in nicht öffentlicher Sitzung. Die Ergebnisse werden in der Gemeinderatssitzung bekannt gegeben.

Amt für Stadt- und Flächenentwicklung

Dezernat II

Kirsten Höglinger

Achim Keßler  
Bürgermeister

Anlage:

Kopie des Abgrenzungsplans